

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz		Vorlage-Nr: VO/GV09/2011-448
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 19.08.2011
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 der Gemeinde Bobitz		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	13.09.2011	Hauptausschuss Bobitz
Ö	26.09.2011	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bobitz beschließt auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Bobitz für das Haushaltsjahr 2011.

Sachverhalt:

Die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2011 wurde aufgrund des § 48 Kommunalverfassung M-V notwendig, da bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen geleistet werden sollen (ausschlaggebend ist der Beginn der Maßnahme – Gebäudeumbau zur Kita Bobitz). Gleichzeitig werden die Ertrags- und Aufwandspositionen im Ergebnishaushalt sowie die Einzahlungs- und Auszahlungspositionen im Finanzhaushalt dem bisherigen Verlauf der Haushaltswirtschaft angepasst.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	